

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Wirtschaft,
Arbeit, Integration und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Dr. Martin Preiß

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom
02.02.2013

Datum
14.02.2013

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom 02.02.2013 – ANF/1380/2013 - Schnelles Internet Niebergallweg

Sehr geehrter Herr Dr. Preiß,

Ihre o.g. Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

Sachverhalt:

In der Gießener Allgemeinen Zeitung vom 26.10.2012 wurde über eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet in Gießen berichtet. In einem Schreiben vom 29.01.2013 an die Mitglieder des Ortsbeirates Kleinlinden hat sich eine Anwohnerin des Niebergallweges jetzt jedoch darüber beschwert, dass dort abends das Internet fast zusammenbricht und es auch tagsüber zu hohen Fluktuationen kommt. Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat, mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung, folgende Frage:

Frage:

Ist dem Magistrat dieser Missstand bekannt und wann werden entsprechende Leitungen verlegt, damit auch die Bewohner des Niebergallweges in Kleinlinden so schnell wie möglich vom schnellen Internet profitieren können?

Antwort:

Die Versorgungslage speziell im Niebergallweg ist dem Magistrat nicht bekannt. Eine Abfrage zur Verfügbarkeit bei zwei bedeutenderen Anbietern am 04.02.2013 ergab jedoch, dass Datenübertragungsraten von 3 MBit/s bis 150 MBit/s angeboten werden. Bei 150 MBit/s sollte es eigentlich zu keinen Engpässen kommen.

1. Zusatzfrage:

Welche weiteren Straßenzüge im Gießener Stadtgebiet sind nicht mit schnellem Internet versorgt?

Antwort:

Gesicherte Erkenntnisse dazu liegen dem Magistrat nicht vor. Selbst bei vorgetragenen Beschwerden ist nicht gesichert, dass nicht doch ein alternatives schnelleres Netz zur Verfügung stünde.

2. Zusatzfrage:

Wann wird es nach Einschätzung des Magistrats tatsächlich so sein, dass mit Recht von einer flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet in Gießen gesprochen werden kann?

Antwort:

Dieses ist im Wesentlichen von dem Handeln der einschlägigen Netzbetreiber abhängig. Darauf hat der Magistrat nur bedingt Einflussmöglichkeiten. Nach der Definition der Bundesregierung ist die Behebung von Mängeln in der Grundversorgung für den Stadtbereich Gießen abgeschlossen. Als Mangel in der Grundversorgung sind Übertragungsraten unter 1 MBit/s im downstream und 128 KBit/s im upstream definiert. Die Mindestanforderungen der Stadt für den Ausbau in 2011 / 2012 waren 2 MBit/s im downstream und 128/s KBit im upstream. Die Bandbreiten in Gießen liegen inzwischen weit über dem vom Land Hessen vorgegebenen Mindeststandard von 2 MBit/s pro Sekunde. Da in Gießen UnityMedia über ein relativ umfangreiches Kabelnetz verfügt, wird der von der Bundesregierung angestrebte Versorgungsgrad, bei dem 75 % der Haushalte Zugang zu Netzen mit 50 MBit/s und mehr haben sollen, schon heute fast erreicht.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen